



Beschluss

A.

Der Beschluss ÄB 14/24 vom 20.08.2024 bedarf der Ergänzung, da

1. dem Richter am Landgericht Dr. Mahret mit Wirkung zum 01.09.2024 ein Referendar zur Ausbildung zugewiesen ist,
2. das Dezernat der am 23.08.2024 ausgeschiedenen Richterin Backhauß nicht vollständig verteilt ist.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen wie folgt geändert:

I. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der Aufnahme der Referendarausbildung durch den Richter am Landgericht Dr. Mahret **mit Wirkung zum 01.09.2024** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ sowie Sonderturnusse „S“ und „T“

Kammer	AKA
4. Zivilkammer	2,63

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
4. Zivilkammer	2,63

2. Die 42 jüngsten sowie die 10 ältesten Zivilsachen („O-Sachen“) aus dem Dezernat der Richterin Backhauß aus der 5. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 5. Zivilkammer fallen, gehen zum Aufbau des Dezernats der Richterin am Landgericht Dr. Hinrichs in der 1. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.09.2024 auf die 1. Zivilkammer über.

Osnabrück, den 29.08.2024

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl

Janssen

Dr. Paul

Willinghöfer

Kampmann